

Herzlich Willkommen

Option der Abgabe von Leistungen aus dem Pflegekinderdienst in die freie Trägerlandschaft

**05.09.2024
Jugendhilfeausschuss**

Ausgangssituation

Ziel: Wirkung des Pflegekinderbereiches stärken

Probleme bei der Zielerreichung:

- a) Schwellenängste vor Bürokratie, Verwaltungsaufwand, mangelnde Unterstützung, Regulierungen der Behörde, Überwachung, etc.
- a) Fachkräftemangel in den Jugendämtern:
 - a) häufiger Wechsel der Bezugspartner
 - b) Trennung von Begleitung der Pflegefamilie und der Fallsteuerung (Ergebnis der Lüdge-Kommission) erhöht den personellen Aufwand
 - c) Leistungsverstärkung bedingt höheren Personaleinsatz.

Eine Lösung könnte die Beauftragung einiger Leistungen an freie Träger sein, die auf nachfolgenden Seiten beschrieben werden.

**Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe
§ 4 Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe**

(1) Die öffentliche Jugendhilfe soll mit der freien Jugendhilfe zum Wohl junger Menschen und ihrer Familien partnerschaftlich zusammenarbeiten. Sie hat dabei die Selbständigkeit der freien Jugendhilfe in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur zu achten.

(2) Soweit geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können, soll die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen.

(3) Die öffentliche Jugendhilfe soll die freie Jugendhilfe nach Maßgabe dieses Buches fördern und dabei die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern stärken.

Ziele einer möglichen Beauftragung

- **kindgerechte Jugendhilfe** mit mehr Chance zum Aufwachsen in einem stabilen Familiensystem; **sichere Bindungsangebote** für Kinder und Jugendliche
- **Akquise** (niedrigschwellige Arbeit freier Träger; direkte Erreichbarkeit und bedarfsgerechte Anbindung für Familien und Pflegestellen)
- **Angebote im Sozialraum** mit verschiedentlichen Expertisen bei freien Trägern
- **Option der Rückkehr der Hilfeplanung** (Steuerungsprozess und Pflichtaufgaben) **in den Pflegekinderdienst** für ca. 130 Kinder und Jugendliche sowie 100 Pflegestellen mit stabilen Begleitpersonen
- Bedarfe aus dem **Bundesteilhabegesetz und für die Inklusion** (Umsetzungsstufen bis 2028) abzudecken durch fachliche versierte Träger und Verbünde in Kooperation mit dem Jugendamt
- **Kosten-Nutzen-Analyse** für familiäre Erziehung statt kostenintensiver Unterbringungen eindeutig gegeben

Aufgaben freier Träger im Pflegekinderwesen

- Annahme von **Anfrage sowie Erstinformation** interessierter Personen und Familien
- Durchführung **fachlicher Kurse** zur Qualifizierung von Pflegepersonen
- **Prüfung der Eignung** von Verwandtenpflegepersonen / Netzwerkpflegeperson
- Umsetzung der Vorgaben des Bundesteilhabegesetzes – Trägerkooperation zur **verbesserten Beratung bei speziellen Bedarfen**
- Begleitung der **Vermittlung** und Anbahnung in sowie Rückkehr aus der Pflegestelle
- Umsetzung **begleiteter Umgänge** bei Bedarf
- **Krisenintervention** bei drohendem Bindungsabbruch
- Qualitätsdialog und **Kooperation** zum öffentlichen Träger

Planungsschritte bei positiver Entscheidung

- geeigneten Arbeitspartnern der Jugendhilfe soll eine Anregung zur Unterbreitung von Leistungsangeboten gegeben werden nach § 4 Absatz 2 SGB VIII (z.B. AG78; bestehende Träger)
- Freie Träger oder Verbünde können Angebote mit Blick auf die in der Beschlussvorlage benannten Aufgaben mit Frist einreichen
- Qualitätsstandard: Empfehlung zur Weiterentwicklung der Vollzeitpflege 4. Auflage (2023) - <https://www.giss-ev.de/articles/1330/weiterentwicklung-der-vollzeitpflege-in-niedersachsen>
- Sondierung und Bewertung innerhalb der Fachlichkeit sowie erneute Vorlage gegenüber dem Ausschuss mit entsprechender Beschlussvorlage

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

Fragen?